

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 28.03.2017

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:41 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar
Herr Carsten Krumhöfner bis 18:00 Uhr
Herr Simon Lange
Herr Holger Nolte bis 17:05 Uhr
Herr Alexander Rüsing stellvertretender Vorsitzender
Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Sven Frischemeier
Herr Ulrich Götde
Herr Björn Klaus
Frau Anne Catrin Rudolf

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn
Frau Doris Hellweg
Herr Jens Julkowski-Keppler Vorsitzender

FDP

Herr Gregor Spalek

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder

Herr Friedhelm Donath
Herr Cemil Yildirim ab 17:10 Uhr

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Rolf Winkelmann bis 18:05 Uhr

Bürgerrente/Piraten

Herr Martin Schmelz

UBF

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel	Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Herr Martin Wörmann	Umweltamt
Herr Bernd Reidel	Umweltamt
Herr Achim Thenhausen	Umweltamt
Herr Daniel Stober	Umweltamt
Herr Klaus Kugler-Schuckmann	UWB

Schriftführung:

Frau Christina Rebbe	Umweltamt
----------------------	-----------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

-.-.-

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 28.02.2017

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 28.02.2017 (Nr. 25) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

– keine –

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Lärmaktionsplan (Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 19.03.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4548/2014-2020

Text der Anfrage:

Welche Maßnahmen des 2015 beschlossenen 2. Lärmaktionsplans wurden bisher umgesetzt?

Zusatzfrage:

Wie ist der Bearbeitungsstand der noch nicht umgesetzten Maßnahmen?

Die schriftliche Antwort ist in das Informationssystem eingestellt.

Herr Schmelz bedankt sich für die umfangreiche Antwort. Er weist noch einmal auf die positive Wirkung von Tempo 30 hin.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

– keine –

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

– keine –

-.-.-

Zu Punkt 6 Stellungnahme der Stadt Bielefeld im Plangenehmigungsverfahren zu den Lärmsanierungsmaßnahmen an Schienenwegen des Bundes (Ortsdurchfahrt „Bielefeld Nord“)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4394/2014-2020

Herr Wörmann berichtet, dass das Abstimmungsverfahren gut gelaufen sei. Für Ende 2017 werde seitens der Bahn das Ausschreibungsverfahren angestrebt.

Frau Rudolf hat Nachfragen zum Bereich Artenschutz. So möchte sie wissen, ob die geplanten Durchlässe für Eidechsen ggfs. im Rahmen des Monitoring angepasst werden könnten. Zudem, wie das Risikomanagement aussehe und ob Kompensationsmaßnahmen vorgesehen seien. Sofern nicht anders möglich, ist die Frage, ob Umsiedlungsflächen vorhanden seien.

Herr Wörmann antwortet, dass die Durchlässe den derzeitigen Regeln der Technik entsprächen. Das Risikomanagement sei zu vereinbaren, weil wenig Erfahrungswerte vorlägen. Wenn Beeinträchtigungen von Populationen von Zauneidechsen festgestellt würden, müssten Maßnahmen geprüft und ggf. geplant und umgesetzt werden. Dazu gehörten dann auch Umsiedlungsfragen.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt die Stellungnahme der Stadt zu den Lärmsanierungsmaßnahmen der Deutschen Bahn (DB) im Bereich der Ortsdurchfahrt „Bielefeld Nord“.

– einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 7

Freiraumplanerisches Rahmenkonzept Luttergrünzug - Zwischenbericht

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4515/2014-2020

Herr Thenhausen und Herr Stober berichten anhand einer Präsentation zur Vorlage.

Die Präsentation ist im Informationssystem eingestellt.

Herr Wörmann berichtet wie folgt:

Die Planungsaufgabe Luttergrünzug ist durch einige besondere Herausforderungen gekennzeichnet, die im Folgenden beschrieben werden.

Der Stauteich I hat eine abwassertechnische Funktion, die an der Tauchwand am Zulauf, an der Zufahrt für UWB-Fahrzeuge und an bereits durchgeführten Entschlammungen erkennbar ist. Grund sind ca. 570 ha Siedlungsfläche, die mit zahlreichen wasserrechtlichen Einleitungsgenehmigungen in die Lutter entwässern.

Die technischen Anforderungen d. h. die „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ (a.a.R.d.T) für diese Einleitungen sind im Trennerlass und im Mischwassererlass festgelegt.

Die wichtigsten Regelungen betreffen den Rückhalt von Sedimenten, denn daran haften die Schadstoffe, die nach der Wasserrahmenrichtlinie eine Ursache des schlechten Zustands der Gewässer sind.

Die zweite Aufgabe ist, die hydraulische Belastung der Gewässer zu verringern, also die Spülstöße bei Regen in Grenzen zu halten, weil auch das der Ökologie der Gewässer schadet.

Der Stauteich I übernimmt seit Jahren Funktionen zum Rückhalt von Sedimenten, allerdings noch unzureichend. Die Absetzwirkung muss verbessert werden, d. h., das zu behandelnde Wasservolumen bei Regen sollte auf den hochbelasteten Teil der ersten Regenphase beschränkt werden, während die späteren weniger stark verschmutzten Niederschläge in einer Rohrleitung am Stauteich I vorbeigeleitet werden sollten. Diese Überlegungen müssen noch durchgerechnet und geplant werden.

Für das grünplanerische Rahmenkonzept bedeutet das, dass der Bereich um den Stauteich I jetzt nicht überplant werden kann, und dass es dort in einigen Jahren noch bauliche Veränderungen geben wird.

Herr Wörmann erläutert, was in diesem Kontext der Rückhalt von Niederschlagswasser bedeutet. Betrachtet werden Ereignisse, die statistisch einmal im Jahr vorkommen. Es geht also ausdrücklich nicht um ein 100-jähriges Hochwasser oder um Überflutungsnachweise. Zielrichtung ist hier die Gewässerökologie, nicht der Schutz von Infrastruktur. Der erforderliche Rückhalt beträgt nach grober Abschätzung ca. 50.000 m³, der in künftig zu aktualisierenden Einleitungsgenehmigungen nachgewiesen werden muss.

Die Stauteiche II und III können hierbei durch einen entsprechenden Retentionsraum oberhalb des Wasserspiegels einen Beitrag leisten. Die Grünplanung hat diese Aufgabenstellung zu berücksichtigen.

Engstelle Bahnunterführung

Im Bereich der Querung der Bahnlinie erfährt der Luttergrünzug eine Engstelle: Ein schmaler Weg für Fußgänger und Radfahrer führt unter der Bahnlinie hindurch und verursacht teilweise Konflikte zwischen den Nutzergruppen. Die Lutter wird in diesem Bereich durch eine Holzbrücke gequert, der Bereich ist schlecht einsehbar und unübersichtlich. Auch muss die Lutter in einem relativ engen Profil durch diese Stelle geführt werden, Überflutungen von Weg und Brücke treten im Hochwasserfall auf. Erschwerend kommt hinzu, dass im Bereich der Bahnquerung der Weg auf Bahngelände verläuft, so dass bei einer veränderten Führung des Weges Gespräche mit der Bahn erforderlich werden. Diese sind erfahrungsgemäß schwierig bis aussichtslos.

Abschnitt Stauteich II und III

In Höhe des Stauteiches III ist der Grünzug mit 65 bis 85 m Breite recht schmal. Es ergibt sich eine Vielzahl von Anforderungen, Nutzungsansprüchen und Fragestellungen, (soll die Führung der Lutterumflut nördlich oder südlich der Wasserfläche erfolgen, wie werden die Fuß-/Radwegebeziehungen geführt, wo sollen die Spielflächen sein, Erhalt von Wasserflächen etc.), die gelöst werden müssen, wobei zunächst planerisch auch die Einbeziehung von Kleingartenflächen und Privatflächen ein Variante darstellt. Darüber hinaus wird beispielweise geprüft, ob im Bereich der Nachtigallstraße die Wegeführung, die derzeit entlang der Straße verläuft, in den Grünzug verlegt werden kann, um die Durchgängigkeit des Grünzuges zu verbessern. Auf diese und weitere Fragen müssen im Konzept im Rahmen der Abwägung des Für und Wider Aussagen getroffen werden.

Herr Schmelz lobt das vorbildliche Format der Bürgerbeteiligung, hält den Zeitplan jedoch für ambitioniert. Er betont die Bedeutung des Naherholungsgebietes. Es sei jedoch eine schwierige Aufgabe, die unterschiedlichen Nutzerinteressen zusammen zu bringen.

Für Frau Hellweg steht die Trennung der Fußgänger und Radfahrer im Vordergrund. Sie schlägt vor, die Engstelle unter der Bahnbrücke zu beseitigen, indem von der Mauer etwas abgetragen würde. Ein vorhandener „Trampelpfad“ zeige, dass dies bereits als Alternative genutzt würde.

Herr Stiesch plädiert dafür, die Radwege nicht aus den Wegebeziehungen zu nehmen und nicht vom Wasser wegzulegen und zudem die Wege entsprechend breit zu machen.

Herr Gödde erkundigt sich nach der Filtrationswirkung der drei Teiche.

Herr Donath weist darauf hin, dass die Kleingartenanlage seit über 60 Jahren in den Bebauungsplänen enthalten sei und damit quasi eine Dauerkleingartenanlage sei.

Bezüglich der Engstelle an der Bahnunterführung schlägt er zwei Brücken vor, eine für Fußgänger, eine für Radfahrer.

Herr Rüsing plädiert dafür, den Grünzug auch hinsichtlich der Freizeitnutzung zu betrachten.

Herr Wörmann teilt zur Regenklärung mit, dass Bodenfilter zur Sedimentsrückhaltung am Effektivsten seien, aber der Platz aufgrund des großen, angeschlossenen Siedlungsbereichs bei weitem nicht ausreiche. Verwende man Regenklärbecken, müssten davon ca. drei mit hohem finanziellem Aufwand im Siedlungsbereich gebaut werden, sofern dafür geeignete Standorte zur Verfügung stünden. Die bisher auch von der Bezirksregierung getragene Lösung zur Nutzung des Stauteich I sei insgesamt die beste Lösung.

Frau Ritschel teilt mit, dass der Stauteich I aus der grünraumplanerischen Betrachtung herauszunehmen sei. Der Zeitplan sei ehrgeizig, da Kln-vFG-Mittel in Anspruch genommen werden sollen, die bis zum Jahr 2020 verbaut sein müssten.

Herr Thenhausen geht auf die Frage bezüglich der Kleingärten ein und teilt mit, dass hier ggfs. Alternativstandorte gesucht werden müssten. Es handele sich rechtlich nicht um Dauerkleingärten. Gespräche mit den Vorsitzenden des Vereins seien aufgenommen.

Hinsichtlich der Brückenunterquerung sei geplant, das „Grüne Band“ über den angesprochenen Trampelpfad fortzusetzen.

Bezüglich der Freizeitwerte erläutert Herr Stober, dass erste Priorität die Sicherung der aktuellen Freizeitwerte haben sollte. Danach könnte nach weiteren Möglichkeiten geschaut werden.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 8

5. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3611/2014-2020

Herr Schmelz plädiert dafür, bei den Abfällen von „Wertstoffen“ zu sprechen, da sie dies überwiegend seien und zum Beispiel zu Fernwärme oder Strom verarbeitet würden.

Herr Hahn regt an, den Beschluss mit Vorbehalt des Beschlusses des BUWB zu fassen. Weiterhin möchte er die Nutzung der Biotonne fokussieren.

Herr Stiesch begrüßt, dass nun bei Durchführung der Eigenkompostierung eine schriftliche Erklärung vorzulegen sei. Er erkundigt sich, weshalb nun Küchenabfälle in die Biotonne geworfen werden sollen und was mit der Geruchsbelästigung sei.

Herr von Spiegel spricht die Verunreinigung der Biotonnen durch Plastiktüten an. Er ist dafür, dass die Händler kompostierbare Markttüten ausgeben.

Frau Ritschel erläutert zum Begriff „Abfall“, dass dieser sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz ergebe.

Die Satzung müsse vom AfUK als zuständigem Ausschuss beschlossen werden.

Herr Kugler-Schuckmann nennt folgende Eckdaten zum Mengengerüst:

72.000 Restmülltonnen

71.000 Papiertonnen

80.000 Wertstofftonnen

47.000 Biotonnen (inkl. 8.000 Bio-Saisontonnen)

15.000 Eigenkompostierer

Hinsichtlich der Sortierung würden regelmäßige Kontrollen durchgeführt. Die Qualität sei im Vergleich mit dem Umland gut, aber insgesamt nicht zufriedenstellend. Da inzwischen das Verfahren der Vergärung genutzt würde, sei etwaiger enthaltener Plastikmüll nicht so problematisch.

Es werde den Nutzern offen gelassen, ob die Biotonne oder die Restmülltonne für Speisereste genutzt werde.

Zu beachten sei jedoch, dass die im Handel angebotenen Tüten für den Biomüll nicht gut geeignet seien und es besser sei, Essensreste in Zeitungspapier einzuschlagen.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld vom 20.12.2004 wird gemäß der Anlage beschlossen.

– einstimmig beschlossen –

Die Anlage ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 9

Beschlussfassung über die 10. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4468/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss den folgenden

B e s c h l u s s:

Die Ausschüsse empfehlen, der Rat beschließt die 10. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 gem. Anlage I.

– einstimmig beschlossen –

Die Anlage I ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Herr Wörmann berichtet aus dem Naturschutzbeirat vom 20.03.2017 wie folgt:

Forsteinrichtung

Herr Linnemann vom UWB hat einen Zwischenbericht zur Forsteinrichtung gegeben.

Die Forsteinrichtung ist eine Waldinventur, die als Grundlage für die weitere Bewirtschaftung und für die Betriebsplanung dient. Die städtischen Waldflächen betragen insgesamt 254 ha. Zwischenergebnisse liegen für den westlichen Teil des Teutoburger Waldes vor. Für die sehr arbeitsaufwendigen Erfassungen im gesamten Stadtgebiet werden noch ca. zwei bis drei Jahre benötigt. Der Beirat hat Kenntnis genommen. Herr Linnemann wird demnächst auch im AfUK über die Arbeit zur Forsteinrichtung berichten.

Regenrückhaltebecken am Schwarzbach-Nebengewässer an der Schloßstraße

Gewässer sind vor kurzzeitig auftretenden hohen hydraulischen Belastungen aus dem Kanalnetz zu schützen. Einleitungsgenehmigungen werden deshalb von den Wasserbehörden mit Auflagen zur Schaffung von Rückhaltevolumen versehen. Im aktuellen Fall kann der notwendige Rückhalt von 640 m³ aus einer Mischwasserentlastung nur in einer brachgefallenen städtischen Nasswiese in einem Naturschutzgebiet realisiert werden. Aufgrund der Platz- und Höhenverhältnisse sind andere Lösungen nicht möglich. Der Beirat zeigte sich nicht beschlussfähig. Einer Arbeitsgruppe werden die komplexen Rahmenbedingungen nun nochmals erläutert.

Bebauungsplan „Stadtbahn zum Campus Nord“

Herr Moss erläuterte die historische Entwicklung und ging insbesondere auf die Festsetzung im Bebauungsplan „Hochschulcampus Nord“ ein, wonach weitere Baugenehmigungen und damit die Entwicklung des Gebietes nur zulässig sind, wenn die Stadtbahnverlängerung und die Straßenanbindung durch die ausgebaute Dürerstraße realisiert wird, um damit einen ÖPNV-Anteil im Modal Split von 70 % zu erreichen. Der Beirat lehnt das Vorhaben ab (siehe Beschluss) und sieht etliche Fehler im landschaftspflegerischen Begleitplan. Das Umweltamt wird die vorgetragenen Punkte prüfen und danach eine Stellungnahme im Rahmen der TÖB-Beteiligung abgeben. Die grundsätzlichen Entscheidungen und die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden mit dem Bebauungsplan Hochschulcampus Nord festgeschrieben und werden vom Umweltamt nicht infrage gestellt.

Mit Verweis auf seinen aktuellen Beschluss lehnt der Beirat eine Befreiung für die Beseitigung eines nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops auf der Trasse der geplanten Stadtbahnlinie 4 ab. Dies hat zur Folge, dass sich damit der AfUK in seiner nächsten Sitzung befassen muss.

Falls der AfUK sich nicht dem Votum des Beirates anschließt, entscheidet die Bezirksregierung als Höhere Naturschutzbehörde.

Herr Julkowski-Keppler greift diesen Punkt auf und teilt mit, dass er als Vorsitzender des AfUK bei der Sitzung anwesend gewesen sei, insbesondere zur Diskussion der Verlängerung der Linie 4. Er wirbt ausdrücklich dafür, dass die AfUK-Mitglieder mit den Mitgliedern des Naturschutzbeirats ins Gespräch kommen.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Frau Ritschel berichtet, dass das Auftakttreffen des Ernährungsrates am 24.03.2017 stattgefunden habe. Es seien Ideen für Inhalte und Projekte gesammelt worden. Dies würde auch in den nächsten zwei oder drei Sitzungen geschehen und diese dann im AfUK vorgestellt werden.

Frau Steinkröger sieht eine große Chance für die Landwirtschaft, sich da einzubringen.

Herr Rüsing empfand den Auftakt ebenfalls als sehr positiv.

Frau Ritschel betont noch einmal, dass bewusst nicht allgemein öffentlich eingeladen worden sei. Ein Anspruch auf Vollständigkeit habe nicht bestanden. Im späteren Verlauf sei eine breitere Öffnung hinsichtlich der Teilnehmer sinnvoll.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-